

Koordinierungsstelle Alleinerziehende (KOOST) Neukölln / Newsletter Nr. 10 November 2022

Hallo zusammen, liebe Alleinerziehende, liebe am Thema „Alleinerziehende Familien Neukölln“ Interessierte und Engagierte, da sind wir wieder!

Hinweis: Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden. Bitte hierzu eine E-Mail an:

Mueller.M@skf-berlin.de

„was uns betrifft“: Aktionen / Entwicklungen / Relevantes aus der Koordinierungsstelle / dem Netzwerk für und mit Alleinerziehenden in Neukölln:

- Zurzeit geht es mit Riesenschritten Richtung Jahresende. Das heißt, die Planungen von Vorhaben für 2023 der KOOST laufen auf Hochtouren. Wir werden sie in der Steuerungsgruppensitzung am 14.11. diskutieren und ggf. noch ergänzen /abändern. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, wird an dieser Stelle selbstverständlich darüber berichtet.



(Foto:privat)

- Auf alle Fälle ist für 2023 (beginnend im November 2022) eine Workshop-Reihe geplant, in der wir uns mit dem gesamten Trennungsprozess beschäftigen – vom „Umgang mit Veränderungen, biografischen Umbrüchen / Lebenseinschnitten“ bis zum Kindschaftsrecht, unser „neues Leben“ usw. Schon mal zum Vormerken: Der 1. Workshop der Reihe findet am 28. 11.2022 von 9:00 bis 12:00 in der Briesestrasse 17 statt – Einladung folgt.
- **TATA:** Unser kleines Angebot der flexiblen Kinderbetreuung feiert „Einjähriges“. Seit dem 1. November 2021 können alleinerziehende Eltern aus Neukölln dienstags ihr(e) Kind(er) zwischen 16:00 und 19:00 abwechselnd in der Briesestrasse 17 (NK-Nord) oder im Stadtteilzentrum Buckow (NK-Süd) betreuen lassen und die Zeit für eigene Belange nutzen. Die Termine bis Jahresende werden mit der Mail mitversandt, die Termine für das 1. Quartal 2023 werden ab ca. Mitte Dezember auf der Website alleinerziehende-neukoelln.net veröffentlicht.

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

„schon gewusst?“. Fachwissen rund ums Thema Alleinerziehende in Neukölln (und Allgemein):

Heute: Belastung durch steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise betreffen zwar Alle, Alleinerziehende aber besonders! Gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise sowie Sorgen vor einer Gasmangellage und eine weiter steigende Inflation belasten uns. Was kann getan werden, um Alltagskosten zu sichern und wo ist Hilfe / Unterstützung zu finden, beispielsweise bei drohendem Wohnraumverlust, Strom- oder Gasschulden? **Liebe Alleinerziehende, jetzt ist große Tapferkeit gefragt: es folgt eine Riesen-Menge sehr trockener Infos – ich hoffe, dass die Eine oder der Andere von Euch etwas davon nutzen kann!**

Zuerst:

- **JETZT prüfen, ob Transferleistungen beantragt werden können!**
(Selbst wenn ggf. die Auszahlungen sehr gering sind (Minimum 1€) hat eine Beantragung den Vorteil, dass sich die Beantragungszeiten verkürzen, wenn eine Person im System registriert ist und höhere Leistungen benötigt werden, weil sich z.B. Einkommen verringert oder die Lebenshaltungskosten steigen).



- **Bitte prüfen, ob Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beantragt werden kann!**
Dafür durchrechnen: Welche Kosten habe ich für Miete, Heizung, Strom, etc. wieviel Einnahmen habe ich dafür, z.B. Gehalt, etc.

Im Internet gibt es dafür **Sozialrechner**,

z.B. <https://www.sozialhilferechner24.de/> oder <https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/sozialhilfe-rechner/nc/>

(Bild Pixabay)

Hilfe suchen:

- Beratungen zum SGBII im Bezirk, also im Jobcenter und bei der Arbeits-Agentur aufsuchen, sie sind auf die Krise eingestellt. Viele Anträge sind daher bereits online und sehr vereinfacht.
Wichtig: Wenn MIETSCHULDEN aufgelaufen sind unbedingt SOFORT zum

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

Sozialamt / Jobcenter, um Wohnraumverlust zu vermeiden. Die Behörden sind aufgerufen, den Wohnraumverlust zu vermeiden, d.h. sie helfen!

- **Was sind Transferleistungen?** Als Transferleistungen bezeichnet man Hilfen des Staates, die Einzelne oder die Familie erhalten, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Dazu gehören zum Beispiel das Arbeitslosengeld II (Hartz IV), die Sozialhilfe, Ausbildungshilfen wie das BAföG, Elterngeld, Kindergeld oder auch das Wohngeld. Wenn Transferleistungen beantragt werden, **IMMER** BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) gleich mit beantragen. Bei Bezug von Arbeitslosengeld I (ALGI) können ergänzend Leistungen aus dem SGBII, also **Transferleistungen** beantragt werden, wenn das Einkommen nicht ausreicht. Leistungen aus einer der gesetzlichen Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfallversicherung) erhält dagegen nur, wer zuvor Beiträge entrichtet hat. Solche Leistungen sind keine Transferleistungen.
- **Was ist Wohngeld und wie und wo wird es beantragt?**

Wohngeld wird als Mietzuschuss für Mieter:innen einer Wohnung oder für Bewohner:innen eines Heimes geleistet. Es handelt sich um einen staatlichen Zuschuss, der Mieter:innen helfen soll, die Wohnkosten zu tragen. Somit soll verhindert werden, dass jemand aus finanziellen Gründen seine Wohnung



verliert. **Informationen zum Wohngeld:** (bitte in Browser eingeben, er funktioniert nicht als Link):

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/standort/122285/>

(Foto pixabay)

- **Wer kann Wohngeld beantragen?**
Wohngeld kann jede:r Bundesbürger:in beantragen, die / der über genügend Einkommen für die eigenen Lebenshaltungskosten verfügt (sogenanntes Mindesteinkommen) – aber nicht ausreichend Einkommen erwirtschaftet, um auch die Wohnkosten (Miete, Wasser- und Abwasser-, Energie- und Heizkosten sowie Ausgaben für die Instandhaltung der Wohnung) zu decken. Dabei können sowohl Mieter:innen (Mietzuschuss) als auch Eigentümer:innen

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

(Lastenzuschuss) einen Anspruch auf Wohngeld haben.

- **Was ist der Lastenzuschuss?** Der Lastenzuschuss ist Wohngeld, allerdings kommt der Lastenzuschuss nur für Eigentümer:innen infrage. Anspruch haben unter anderem Eigentümer:innen von Ein- oder Zweifamilienhäusern, Wohnungseigentümer:innen sowie Nutzer:innen eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts – allerdings nur, wenn die/der Antragsteller:in selbst in der Immobilie wohnt und die Kosten dafür selbst trägt.
- **Wovon hängt die Höhe des Wohngeldes ab?**
Ob jemand Wohngeldanspruch hat und wenn ja in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:
Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
Höhe des wohngeldrechtlichen Gesamteinkommens
Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der Belastung (bei Eigentümer:innen)
- **Wie kann Wohngeld-Anspruch geprüft werden?**
Ob Wohngeld-Anspruch besteht, kann mit dem Wohngeldrechner geprüft werden. Das Ergebnis ist aber unverbindlich, das bedeutet, der später von der Wohngeldbehörde berechnete Anspruch kann von dem Ergebnis der Online-Berechnung abweichen, da die Schätzung auf den online gemachten Angaben beruhen.

Wohngeldrechner:

<https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwoformular.shtml>

Wie sind die Fristen und wie lange ist der Zuschuss gültig?

In der Regel wird Wohngeld für 12 Monate bewilligt. Für die Zeit danach kann ein neuer Antrag für die Weiterzahlung von Wohngeld gestellt werden.

Wohngeld als Mietzuschuss wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der zuständigen Behörde angekommen ist.

Rückwirkend kann Wohngeld beantragt werden, wenn der Antrag innerhalb von vier Wochen gestellt wird, nachdem die/der Antragsteller:in eine Ablehnung oder Aufhebung von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten hat. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes beginnt dann nicht mit dem Monat des Wohngeldantrages, sondern mit



dem Monat der Antragstellung des Arbeitslosengeldes II beziehungsweise der Grundsicherung.

• **Was sind die Voraussetzungen für Wohngeld?**

- Hauptwohnsitz in Berlin: Beantragende wohnen in Berlin und haben ihren Lebensmittelpunkt hier.
- Mietzahlungen: Mieter:in ist als Haupt- oder Untermieter:in oder in einem ähnlichen Verhältnis (beispielsweise Genossenschaftswohnung oder Heim).
- Bisher werden keine Sozialleistungen, bei der die Kosten der Wohnung berücksichtigt: Solche Sozialleistungen können beispielsweise Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter oder Kinder- und Jugendhilfe sein.
- Bisher kein Anspruch auf BAföG, BAB (Berufsausbildungshilfe)

Wird allerdings eine dieser Leistungen als Darlehen gewährt, besteht weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld.

• **Wo stelle ich den Wohngeldantrag?**



Die zuständige Behörde für den Wohngeldantrag ist das Bürgeramt sowie das Wohnungsamt im jeweiligen Wohnbezirk. Der Antrag kann auch postalisch gestellt werden, indem der unterschriebene Antrag und alle Nachweise

Foto: pixabay

(Ausweisdokumente nur in Kopie) an das bezirkliche Wohnungsamt oder das Bürgeramt geschickt werden. online beantragen:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/standort/122285/>

Für persönlichen Termin, bitte telefonisch einen Termin vereinbaren. Terminvereinbarungen über Servicenummer 115.

• **Welche Unterlagen sind für den Antrag erforderlich?**

- **Mietvertrag:** Der Mietvertrag in Kopie und ergänzende Vereinbarungen, falls es solche gibt, ebenfalls in Kopie.
- **ggf. Nachweise zur Mietänderung:** zum Beispiel durch die Kopie eines Schreibens von Vermieter:in.

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

- **Nachweis der Mietzahlung der letzten drei Monate:** Zum Beispiel durch Quittungen oder durch Kontoauszüge jeweils in Kopie
- **Meldenachweise:** Kopien der Meldenaachweise von allen Personen, die in der Wohnung leben. Wahlweise durch Kopie der Rückseite des jeweiligen Personalausweises mit der Meldeadresse oder durch Kopie der Meldebescheinigung
- **Ausweisdokumente:** Kopien der Ausweisdokumente von allen Personen, die in der Wohnung leben. Zum Beispiel durch Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- **Verdienstbescheinigung oder Einkommensnachweise:** Diese müssen für alle Haushaltsmitglieder, die in der Wohnung leben, eingereicht werden
- **ggf. Nachweise über Sozialleistungen:** Auch müssen die Nachweise zu allen Personen erbracht werden, die in der Wohnung leben. Beispielsweise durch Kopien der Bescheide über Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung mit Berechnungsbogen zur Sozialhilfe oder dem Bescheid über Unterhaltsvorauszahlungen vom Jugendamt
- **ggf. Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen:** Falls eine Person Unterhalt zahlt, ist der Unterhaltstitel, und wenn vorhanden, die Zahlbelege einzureichen
- **ggf. Fragebogen für Auszubildende / Schüler und Studierende**
- **ggf. Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehens Gemeinschaft:** Falls mehrere Personen in der Wohnung leben
- **ggf. Angaben über Untervermietung:** Falls zur Untermiete gewohnt wird oder Mieter:innen ein:e Untermieter:in haben
- **ggf. Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht:** Wenn Antragsteller:in nicht deutscher Staatsbürger:in ist. Für Bürger:innen aus einem Staat der Europäischen Union (EU), genügt dazu in der Regel die Kopie des Ausweisdokuments. Bürger:innen eines anderen, nichteuropäischen Staates benötigen einen Nachweis über den berechtigten oder geduldeten Aufenthalt, zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsgestattung.



Welche Unterlagen werden für einen Folgeantrag benötigt?

Für den Folgeantrag nach der Bewilligung müssen nicht wieder die kompletten Unterlagen eingereicht werden. Für den Folgeantrag müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

Antragsformular mit den zutreffenden Anlagen

- Verdienstbescheinigung und Fragebogen zur Einkommensermittlung
- Die letzten 3 Mietquittungen und sofern sich die Miethöhe geändert hat, das letzte Miet-Änderungsschreiben. Beim Antrag auf Wohngeld fallen keine Gebühren an.

Anderes Thema: Sollten insgesamt Schulden aufgelaufen sein, dann **schnell** zur **Schuldner- und Insolvenzberatung Neukölln**. Die Schuldner- und Insolvenzberatung berät kostenlos bei finanziellen Problemen unterschiedlichster Art:

- z. B. laufenden Zahlungsverpflichtungen wie z.B. Miete und Energie kann nicht mehr nachgekommen werden
- Einkommen und / oder Konto wird gepfändet
- Der Gerichtsvollzieher hat sich angekündigt



Auch bei anderen finanziellen Problemen, die Ängste und Sorgen bereiten, stehen erfahrene Berater:innen bereit und suchen gemeinsam mit Unterstützungsanfragenden nach einer Lösung. Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Neukölln. Die Beratung ist kostenlos.
(Foto: pixabay)

7

**Schuldner- und Insolvenzberatung Neukölln (AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.)
Mahlower Straße 23, 12049 Berlin, Tel.: (030) 319 872 00. Bitte Termin vereinbaren!**

• **Weitere hilfreiche Adresse: Verbraucherzentrale**

Die Mitarbeiter:innen der Verbraucherzentrale beraten kompetent zu vielen Verbraucher:innenthemen, angefangen von Vertrags- und Telekommunikationsrecht über Finanzdienstleistungen bis hin zu Energie und Ernährung, persönlich, telefonisch oder per E-Mail. **Verbraucherzentrale:** <https://www.verbraucherzentrale-berlin.de/energie>

Beratungsthemen rund um Energie und Heizen sind: Energie sparen im Haushalt, Heizen und Lüften, Schimmel und Feuchte, Ursachen hoher Strom- und Heizkosten,

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

Wärmedämmung und Hitzeschutz, Wechsel des Energieversorgers,
Heizkostenabrechnung usw.



(Foto pixabay)

Energieschuldenberatung: Strom- oder Gasschulden? Der Anbieter hat eine Energiesperre angedroht? In diesen Fällen hilft die Energieschuldenberatung in Anspruch nehmen – kostenlos. Bei Bedarf werden für Unterstützungssuchende die Verhandlungen mit dem jeweiligen Energieversorger geführt. Ziel ist,

Energieschulden zu reduzieren, Energiesperren zu vermeiden beziehungsweise aufzuheben. **Die telefonische Beratung** ist unter **030 214 85-202** zu folgenden Zeiten erreichbar: **Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr.** Die Anfrage auch per E-Mail gestellt wenden: mail@verbraucherzentrale-berlin.de. Für eine persönliche Beratung wird ein Termin benötigt. Dieser kann über die Webseite: www.verbraucherzentrale-berlin.de oder telefonisch **030 214 85-0** Mo bis Freitag zwischen 10:00 und 16:00 vereinbart werden. Die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin ist kostenlos.

„Tipps und Interessantes“: Hinweise auf Angebote, Veranstaltungen, Ausflüge etc., die für alleinerziehende Familien von Interesse sein können:

Uff, nach dem Riesenhaufen trockener Informationen brauchen wir jetzt dringend etwas zum Ausspannen bei jeweils freiem Eintritt:

- **Vorlesetag in Berlin, 18. November 2022.** Der bundesweite Vorlesetag ist eine Initiative von Die Zeit, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung. Der Aktionstag für das Vorlesen findet seit 2004 jedes Jahr am dritten Freitag im November statt. So funktioniert es: Jede:r, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen vor – zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen. Auch an anderen Orten finden Aktionen statt, zum Beispiel in Museen oder auf offener Straße. Bei der Wahl der Vorleseorte sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt: Neben Kindertagesstätten, Schulen, Bibliotheken und Buchhandlungen können auch an

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

ungewöhnlichen Orten Vorleseaktionen stattfinden, zum Beispiel in Museen, Fabriken, Fernsehstudios oder Tierparks. Ihr wollt vorlesen? Lieblingsbuch oder Geschichte schnappen und auf geht's! Unter <https://www.vorlesetag.de/mitmachen/vorleseaktion-anmelden> könnt Ihr Euer Lese-Event anmelden.

- Ein etwas unbekannteres Filmfestival in Berlin ist das Kinder und Jugend Kurzfilmfestival Kuki, das es seit 2008 gibt und meist im November stattfindet. Die Jury besteht aus Kindern und Jugendlichen, das Programm findet ihr hier: <https://www.interfilm.de/kuki-festival-2022/>.
- Am Sonntag, den **So 6.11.22, 14 – 17 Uhr** gibt es ein Offenes Angebot an Materialien und Techniken zum kostenfreien Museumssonntag in „207 m². Raum für Aktion und Kooperation“ Berlinische Galerie, Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur, Alte Jakobstraße 124 – 128, 10969 Berlin. Alle ab 5 Jahren sind eingeladen, analoge Foto-Filter aus unterschiedlichen Materialien zu bauen. Lasst euch inspirieren durch die Fotografie des „Neuen Sehens“ in der Ausstellung „Magyar Modern. Ungarische Kunst in Berlin 1910–1933“. Und dann seht selber, wie neue Kompositionen und Sichtweisen entstehen durch das Experimentieren mit Licht, Schatten, Farben, Verzerrungen, Ausschnitten und Perspektiven. Offen für alle, Einstieg jederzeit möglich. Begrenzte Teilnehmer:innenzahl. Information und Anmeldung: <https://berlinischegalerie.de/veranstaltung/material-bar-4/118629/>
- **Futurium:** In dieser kostenlosen Ausstellung geht es um die Zukunft und wie wir sie uns vorstellen. Es gibt Workshops für Familien, eine spannende Ausstellung und die Möglichkeit zum Experimentieren und Auszuprobieren. Eine echt coole Aktivität mit Kindern in Berlin. Adresse: Futurium, Alexanderufer 2, 10117 Berlin. Informationen: <https://futurium.de/>



(Foto: privat)

Außerdem ist der November der Monat der kurzen Tage. Wenn's draussen trüb und regnerisch ist, ist die perfekte Zeit zum gemeinsamen Basteln, Kuschneln, Lesen oder Vorlesen, gemeinsam das neueste Videospiel ausprobieren oder einen spannenden Film gucken – eine heiße Schokolade oder einen Tee dabei, Kerzenlicht... hach, ist das schön!

Tschüss, bis zum nächsten Mal! Eure Margaretha Müller

Das Projekt „bezirkliche Koordinierungsstelle“ wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.